

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Linzgau - Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Riedbachstrasse 9

88662 Überlingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Stadtjugendamt Konstanz

78467 Konstanz

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Linzgau - Kinder- und Jugendhilfe

Sonnenbühlstraße 36

78464 Konstanz

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Intensivwohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

3 Gruppen mit insgesamt 21 Plätzen,

davon

- 7 Plätze in der Intensivwohngruppe Mädchen, Sonnenbühlstr. 36, 78464 Konstanz
- 7 Plätze in der Intensivwohngruppe Jungen, Sonnenbühlstr. 36, 78464 Konstanz
- 7 Plätze in der Intensivwohngruppe Mädchen und Jungen, Sonnenbühlstr. 36, 78464 Konstanz

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**
in Form folgender gruppenbezogener Leistungen
 - Kleingruppenarbeit (soziales Lernen)
 - Sozialpädagogische Gruppenangebote
 - Ferienfreizeiten

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

- Erlebnispädagogische Aktionen

in Form folgender personenbezogener Leistungen

- Sozialpädagogisch / therapeutische Einzelförderung

3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)

4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2 c RV)

6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes:

1. Systemisches Eltern- und Familientraining
2. Heilpädagogische Therapie und Begleitung
3. Pädagogische Angebote bei Schulverweigerung

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	11,910 VK
Ergänzende Leistungen	4,755 VK
Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	0,851 VK
Regieleistungen	
Leitung	0,700 VK
Verwaltung	0,525 VK
Hauswirtschaft	3,000 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Margarete-Blarer-Haus

Reihenhaus mit drei Wohngruppen

Nebengebäude mit Schule, Turnhalle und Verwaltung

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten werden der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Dies beinhaltet gemäß § 34 SGB VIII durch Förderung entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in dieselbe, die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.

Gemäß § 35a SGB VIII ist der erzieherische Bedarf zu decken im Hinblick auf die Förderung der Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft.

Die Maßnahme ist in der Regel auf bis zu zwei Jahre angelegt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- a) Psychische und emotionale Stabilisierung durch
 - Angebot von verlässlicher, kontinuierlicher Beziehung und Bindung
 - Schrittweise Heranführung an die Grundanforderungen des Alltags
 - Erarbeitung individueller, persönlich stärkender Handlungsspielräume
 - Entwicklung und Stärkung vorhandener individueller Ressourcen
- b) Schaffung einer Atmosphäre von Sicherheit und Wertschätzung durch
 - Gestaltung eines strukturierten Alltags
 - Benennen und Einfordern von Grenzen
 - Einüben von sozialen Verhaltensweisen und Einhalten von Regeln
- c) Ausbau von sozial angemessenem Verhalten insbesondere
 - Anleitung zur Reflexion und Aktivierung individueller, persönlicher Stärken

- Hinführung an eine Akzeptanz des persönlichen Unterstützungsbedarfes
 - Unterstützung und Hilfestellung zur Annahme der unterstützenden Angebote
 - Verlässliches Angebot zur Aufnahme und Aufrechterhaltung von Beziehungen
 - Kennenlernen und Einüben sozialer Kompetenzen
- d) Entwickeln von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Einbeziehung des familiären Umfelds und seiner Erziehungsbedingungen
 - Erziehung zu eigenverantwortlichem, selbstbewusstem Handeln
 - Förderung und Weiterentwicklung der lebenspraktischen Kompetenzen und der Fähigkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung
 - Förderung einer angemessenen schulischen Entwicklung
 - Unterstützung und Begleitung bei der beruflichen Orientierung
 - Vorbereitung und Gestaltung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder der eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei Auf- und Ausbau eines sozialen Netzwerks zur nachhaltigen Integration

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind junge Menschen beiderlei Geschlechts im Alter von 6 – 21 Jahren, im Sinne des § 7 SGB VIII

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgenden Indikationen:

- Traumata oder posttraumatische Belastungsstörung, z. B. durch andauernde Gewalterfahrungen, Missbrauch, etc.
- Asperger Autismus und atypische Formen von Autismus
- Hyperkinetische Störungen mit Begleiterscheinungen, wie z. B. Enuresis, Enkopresis
- Schweren Störungen des Sozialverhaltens mit impulsiven Durchbrüchen oder sozialem Rückzug
- Schizotype Störungen des Kindesalters mit Stimmungsschwankungen und wenig Empathievermögen
- Depressionen mit z. B. Schlafstörungen, Suizidgedanken, Konzentrationsmängel
- Beginnende Borderline-Persönlichkeitsstörung mit Impulsivität und Instabilität
- Angststörungen, die z. B. Schulverweigerung nach sich zieht
- Bindungsstörungen einhergehend mit distanzlosem und aggressivem Verhalten oder emotionalem Rückzug und sich verschließen und evtl. latenter Suchtgefährdung

Und es richtet sich an jungen Menschen

- Die, um sich psychisch und emotional zu stabilisieren, einen verlässlichen, therapeutisch wirkenden Lebensort auf Zeit benötigen, der ihnen im Rahmen individuell angepasster alltagsstrukturierender Wohn-, Lern- und Lebensumstände Kontinuität und Verlässlichkeit bietet
- Deren Kindeswohl in ihrer bisherigen Umwelt durch starke Selbst- und Fremdgefährdung beeinträchtigt ist (sog. Kinderschutzfälle) und die einen Schutzraum benötigen, in dem die Hintergründe der Selbst- und Fremdgefährdung bearbeitet werden können
- Die aufgrund von Komorbidität (Mehrfachdiagnosen) einen besonderen Betreuungsbedarf haben
- Die kaum gruppenfähig oder/und beschulbar sind
- Die auf die Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder auf die die Erziehung in eine andere Familie vorbereitet werden
- Die zu einer größtmöglichen gesellschaftlichen Teilhabe oder zu einem Leben in Eigenverantwortung Begleitung benötigen.

Nicht aufgenommen werden

- akut drogen- oder alkoholabhängige Kinder und Jugendliche, die vor der Aufnahme einer stationären klinischen Behandlung bedürfen
- jugendliche Sexualstraftäter
- Kinder und Jugendliche, die eine geschlossene Unterbringung benötigen
- Im Falle von akut suizidgefährdeten oder akut aggressiv ausagierenden Kindern oder Jugendlichen ist die Voraussetzung für Aufnahme ein Aufenthalt zur Krisenintervention in einer Klinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:

- Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
- Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
- Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
- Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
- Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

- Kleingruppenarbeit (soziales Lernen):
 - Lernstunde an Schultagen mit je einer zusätzlichen Betreuungsperson, um Förderung zum Aufbau von Ressourcen zu bieten, z. B. „Lernen zu lernen“
(4,0 Stunden / Woche in 38 Schulwochen) 0,097 VK
- Sozialpädagogische Gruppenangebote:
 - Besprechung organisatorischer und inhaltlicher Themen (zum Beispiel Wochenplanung, Besprechen gruppenspezifischer Prozesse, geschlechtsspezifische Themen, Sucht).

(2,0 Stunden / Woche in 42 Wochen) 0,054 VK

- Ferienfreizeiten
 - 11 Tage pro Schuljahr pro Wohngruppe mit zusätzlichen einem /einer Mitarbeiter/-in.
(10,0 Stunden an 11 Tagen) 0,070 VK
- Erlebnispädagogische Aktionen (z. B. Klettern, Bogenschießen u. a.):
(8 Tage à 4,0 Stunden) 0,020 VK

personenbezogene Leistungen sind:

- Sozialpädagogisch / therapeutische Einzelförderung
Die sozialpädagogisch / therapeutisch Einzelförderung ist eine Leistung die die Bereiche Verhalten, Beziehung, Persönlichkeit und Kognition situativ berücksichtigt, diese individuell ausgestaltet und zusammenfügt. Die Leistung wird stets im beschriebenen Gesamtumfang erbracht:
 - in sozialpädagogisch/therapeutischen Einzelgesprächen werden mit den Kindern und Jugendlichen persönliche Erfahrungen im Zusammenleben und damit verbundene, belastende Erlebnisse aufgearbeitet und mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen werden ressourcenorientierte Möglichkeiten positiv erfahrbarer Selbstwirksamkeit zu erarbeiten. Ebenso wird im therapeutischen Einzelsetting die in der Regel schwach ausgeprägten Bindungs- und Beziehungsfähigkeit analysiert und bearbeitet. Dies zielt auf die Veränderung von Verhaltensmustern unter besonderer Berücksichtigung von kind- und umgebungsbezogenen Faktoren (z. B. in den Bereichen Bindung, Macht/Ohnmacht, Versorgung, Autonomie, Selbstwert)
 - Mit Hilfe der erweiterten Biografiearbeit werden ihre Lern- und Lebensgeschichte und damit einhergehende schwierige Lebensthemen und dysfunktionale Muster erfasst und bearbeitet. Dabei geht es vor allem darum, schädliche Beziehungsmuster schnell und nachhaltig zu unterbrechen
 - Förderung und Unterstützung der jungen Menschen, um sicherheitsgefährdenden Handlungsimpulsen situativ zu trotzen und/oder alternative Strategie einzusetzen, um mit Problemen umzugehen. Dabei wird ein „Sicherheit gebender Rahmen“ im Lebensumfeld erarbeitet und schrittweise aufgebaut, um den „Stresspegel“ zu modulieren, die Affekttoleranz und die Impulskontrolle zu verbessern.
 - Auf einer Analyse der aktuell destabilisierenden Lebensumstände und Verhaltensweisen aufbauend, werden individuelle Stabilisierungspläne erstellt und durchgeführt. Dem liegen entsprechende Stabilisierungsziele zu Grunde. Diese werden kontinuierlich überprüft (ggfs. Unter Hinzuziehung von Verträgen, Protokollen, Verstärkerplänen, Erlernen von Stabilisierungstechniken und skills etc.) Die Stabilisierung erfolgt mit personenbezogenen ausgewählten sozialpädagogisch / therapeutischen Methoden. Dies verbessert die Fähigkeit, unterstützende „stabilisierende“ Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Zusätzlich werden kognitiv-behaviorale Techniken eingesetzt, um die jungen Menschen darin zu unterstützen, problematische kognitive Muster und Grundannahmen zu erkennen, diese zu hinterfragen, um dadurch eine verbesserte Anpassungsfähigkeit an aktuelle Lebensbelastungen bzw. zwischenmenschliche Probleme zu erlangen und dadurch Transferimpulse zu setzen.

(6,0 Stunden je junger Mensch an 50 Wochen) 1,344 VK

Gesamtumfang der ergänzenden Leistungen für 3 Gruppen: 4,755 VK

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Leistungsmodul 1: Systemisches Eltern- und Familientraining

Das Leistungsmodul geht über die „allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege“ nach § 6 Abs.2b nach § 78 SGB VIII (RV 2006) hinaus. Der individuelle Bedarf der Familie wird im Aufnahme- oder Hilfeplangespräch erhoben.

Die aktive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familien ermöglicht nachhaltige Erfolge in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Im direkten Kontakt können dies leibliche Eltern, Stiefeltern und/oder andere wichtige Bezugspersonen sein.

1. Kurzbeschreibung

Auf systemischen Grundlagen basierend wird mit den Familien am Aufbau tragfähiger Beziehungen gearbeitet. Die Familien werden bei der Strukturierung des Alltags und der Lösung von Konflikten unterstützt. Zum geeigneten Zeitpunkt wird die Rückführung in die Familie vorbereitet.

2. Zielgruppe

Familien, die motiviert sind ihre Erziehungskompetenz zu reflektieren und auszubauen und auf die eine oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen:

- Das Kind / der Jugendliche weist eine psychiatrische Diagnose (Asperger Autismus, ADHS, Bindungsstörungen, Traumatisierung, etc.) auf, die eine besondere Zusammenarbeit mit den Eltern erfordert
- Die Kommunikation bzw. Interaktion innerhalb der Familie ist nachhaltig gestört
- Die Rollenverteilung ist unangemessen und/oder unklar
- Es liegt eine massive Geschwisterproblematik vor

3. Auftrag / Zielsetzung

Förderung der Erziehungskompetenz, Verbesserung der Erziehungsbedingungen und Aufbau tragfähiger innerfamiliärer Beziehungen zum Wohle des Kindes durch:

- Akzeptanz des Krankheitsbildes des Kindes
- Bearbeiten und ggf. Aufbrechen festgefahrener Strukturen innerhalb des Familiensystems
- Unterstützung der einzelnen Familienmitglieder zur Klärung und Neufindung ihrer Rolle im Familiensystem
- Erarbeitung hilfreicher Interaktionsmuster innerhalb der Familien, z.B. Streitkultur

4. Leistungen

Leistungen sind:

- Aufklärung der Eltern und ggf. Geschwister hinsichtlich des Krankheitsbildes des betreffenden Kindes / Jugendlichen. Darstellung des Krankheitsbildes und dessen Auswirkung auf Verhalten und Interaktion, mit dem Ziel eine Krankheitseinsicht zu erreichen. (Keine Leistungen im Sinne des SGB V)
- Analyse und Bearbeitung bestehender Regeln, Rollenverständnisse und „Spiele“ innerhalb der Familie
- Erarbeiten alltagspraktischer Handlungsalternativen und hilfreicher Interaktionsmuster

- Angemessenes Bearbeiten und ggf. Aufbrechen festgefahrener Strukturen innerhalb des Familiensystems
- Unterstützung der einzelnen Familienmitglieder zur Klärung und Neufindung ihrer Rolle im Familiensystem

Das Angebot umfasst:

- Ersttermin mit der Familie zur Auftragsklärung und Zielformulierung
- Eltern- und Familiengespräche mit Methoden der systemischen Familienberatung wie systemische Fragen, lösungsorientierte Gesprächsführung, Reframing, Rollenspiele etc.
- Einüben von bewussten und förderlichen Interaktionen zum Aufbau einer tragfähigen Beziehung
- Installieren der erarbeiteten Handlungsalternativen und alltagspraktischen Hilfen in den Familienalltag
- Nachtermin zur Verfestigung und Auffrischung des Erarbeiteten

5. Leistungsberechnung

Die Leistung wird mit der Familie erbracht. Darin beinhaltet ist der Ersttermin mit Auftragsklärung und gemeinsamer Zielformulierung. Das Angebot umfasst insgesamt **20 Stunden, die innerhalb eines Jahres** erbracht werden.

Ort der Leistung ist die Einrichtung. Die Leistung wird durch eine systemisch/e Familientherapeut/in mit entsprechender Zusatzausbildung erbracht. Der Zeitraum der Leistungserbringung wird im Hilfeplan konkretisiert.

Leistungsmodul 2: Therapeutische und heilpädagogische Leistungen

1. Kurzbeschreibung

Wir bieten Einzelförderung, spezielle Trainings und heilpädagogische Behandlung unter Berücksichtigung der vorliegenden psychiatrischen Störungsbilder zur Beeinflussung von Verhaltensstörungen und psychischen Beeinträchtigungen.

Das individuelle Therapieangebot und heilpädagogische Trainingsprogramm werden als bewusster und geplanter Prozess in regelmäßig stattfindenden Austauschgesprächen reflektiert und angepasst.

Durch die jeweils besondere Beziehungsgestaltung und die ausgewählte Therapieform, steigert das Kind die Fähigkeit, besser mit sich und seinen Problemen umgehen zu können, um ein Mehr an geistigem, seelischem und körperlichem Wohlbefinden zu erreichen.

2. Zielgruppe

Vgl. § 6

3. Auftrag / Zielsetzung

- Bearbeitung traumatischer Erfahrungen
- Bearbeitung von Sucht
- Herstellen einer Krankheitseinsicht
- Anlegen äußerer Strukturen zur Herstellung innerer Sicherheit
- Erarbeitung von Handlungsalternativen bei impulsiven Durchbrüchen und sozialem Rückzug

- Erleben und Bearbeitung von Angstzuständen und Emotionen im geschützten Rahmen
- Psychische und emotionale Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen

4. Leistungen

Therapeutische Hilfen und Trainings in Form von z.B.

- Heilpädagogischer Spieltherapie, Entwicklungsförderung und funktionelle Trainingsprogramme
- Musiktherapie
- Maltherapie

Begleitung zur kinder- und jugendpsychiatrischen sowie suchtherapeutischen Maßnahmen

5. Leistungsberechnung

- Maßnahmenpauschale für Therapie 80 Stunden je Leistungsmodul

Leistungsmodul 3: Schulunterstützendes pädagogisches Angebot

1. Kurzbeschreibung

Kinder und Jugendliche die aufgrund ihrer psychiatrischen Diagnosen und/oder anderer emotionaler, psychischer und sozialer Beeinträchtigungen am Vormittag nur teil- und stundenweise beschulbar sind, erhalten eine zusätzliche pädagogische Betreuungsleistung. Das Angebot zielt auf die Ermöglichung eines angemessenen Schulbesuchs unter Berücksichtigung der individuellen Problemlagen des Kindes/ Jugendlichen.

Als Grund für die Schulangst/ -verweigerung kann

- depressive Störungen
- die Angst die vertraute Umgebung zu verlassen,
- die Angst zu versagen,
- der Stress durch Leistungsdruck und Schulnoten zu entfliehen,
- die Mobbing-Erfahrungen des Kindes in der Vergangenheit

genannt werden.

Auf der Grundlage bereichsübergreifender und individuell erarbeitete Wochenstundenpläne wird das Kind entsprechend seiner Möglichkeiten schrittweise an den Schulalltag herangeführt.

2. Zielgruppe

Vgl. § 6, die aufgrund von Schulunlust /-verweigerung nur stundenweise am Vormittag beschulbar sind.

3. Auftrag / Zielsetzung

- Betreuung während nicht beschulbaren Zeiten / Ermöglichen von Auszeiten
- Ermöglichung eines angemessenen Schulbesuchs entlang der persönlichen Fähigkeiten
- Behutsame Heranführung an die Grundanforderung eines Schulalltages
- Angst- und Stressreduktion hinsichtlich schulrelevanter Themen
- Sofortige Bearbeitung und Auflösung von Krisen im Schulalltag
- Schutz vor Überforderung

- Schrittweise Auflösung der schulischen Verweigerungshaltung
- Unterstützung bei der Erreichung eines Schulabschlusses

4. Leistungen

- Die Betreuung durch sozial. bzw. heilpädagogische Fachkräfte während der Schulzeiten (8.30 bis 12.00 Uhr)
- Heranführung an den Schulalltag und Befähigung zum Lernen:
 - gezielte Ermöglichung von positiver Lernerfahrung
 - Einüben von Lerntechniken außerhalb des Klassenrahmens
 - Einüben alternativer Handlungstechniken bei Überforderung
 - Begleitung von Auszeiten durch sportliche, musikalische oder handwerkliche Angebote zur Stressreduktion
 - Aufbau von Lernmotivation
- Auszeitbegleitung auf dem Gelände und der Wohngruppe im Verlauf einer krisenhaften, eskalierenden Episode

5. Leistungsberechnung

Durchschnittliche Begleitung von einer Stunde / junger Mensch / Schultag

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

- Pädagogische Prinzipien:
 - Subjektorientierung
 - Beteiligungsfördernde Grundhaltung und beteiligungsförderndes Klima
 - Einbeziehung des familiären Umfeldes
 - Managing Diversity – die Vielfalt anerkennen
 - Lebens- und Arbeitsweltbezug
 - Kompetenzansatz
 - Transparenzprinzip
- Professionelle Umsetzung:
 - prozessorientierte Leistungserbringung auf der Basis kontinuierlicher Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
 - Schriftliche Ergebnisdokumentation im Rahmen der Hilfeplanung zur Sicherung der Ergebnisqualität
 - Professionelle Vorbereitung und Durchführung der Hilfen
 - Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
 - Transparente Kommunikationskultur
 - Beschwerdemöglichkeiten
 - Qualifiziertes und geschultes Fachpersonal

- Leitbild, Qualitätsgrundsätze, Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen sind in einem einrichtungsinternen Arbeitshilfeordner umfassend beschrieben
 - Sicherung zielgerichteter Kommunikation u. a. auch durch Feedback und regelmäßige Teamtreffen
 - Qualitätsüberprüfung, -entwicklung und -sicherung im Dialog mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (z. B. Qualitätszirkel Hilfen zur Erziehung, Austauschgespräche, gemeinsame Fortbildungen, Abstimmungen von Konzepten, etc.) auf der Basis der Qualitätsentwicklungsvereinbarung
 - Kontinuierliche Überprüfung der strukturellen Aspekte
- **Strukturqualität**
 - Kontinuierliche Organisationsentwicklung
 - Kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung
 - Sicherung der in der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII genehmigten und sonstiger rechtlicher Erfordernissen entsprechenden und notwendigen Strukturelementen
 - Benennung einer/s Qualitätsbeauftragten für die Pflege des QM
 - Einzel-, wie Teamsupervision, interne Schulungen, Fort- und Weiterbildung
 - Kontinuierliche Personalentwicklung u. a. auch zur Vermeidung von Fluktuation
 - Lebensfeld- und Gemeinwesenbezug des Trägers und der Einrichtung

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte

- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

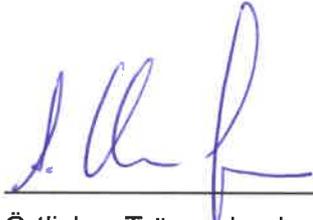
§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.06.2023

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.05.2024

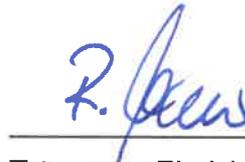
Konstanz, 31.05.2023

Für die Leistungsträger



Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Für den Leistungserbringer



Träger der Einrichtung



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung